



ÜBERBLICK ÜBER DIE WICHTIGEN WASSERBEWIRTSCHAFTUNGSFRAGEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Information der Öffentlichkeit gemäß § 36 WHG
und Art. 14, Abs. 1 (b) der EG-Wasserrahmen-
richtlinie

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



1. Einführung

Gemäß Art. 13 der EG-Wasserrahmenrichtlinie sind bis zum Ende des Jahres 2009 für alle europäischen Flussgebiete Bewirtschaftungspläne für die Gewässer aufzustellen. Nordrhein-Westfalen liefert dazu nach § 2d Landeswassergesetz Beiträge für die Bewirtschaftungspläne von Rhein, Weser, Ems und Maas.

Die Bewirtschaftungspläne beschreiben den Zustand der Oberflächengewässer, des Grundwassers und der Küstenwasserkörper in den jeweiligen Flussgebieten. Sie stellen außerdem die bestehenden Wassernutzungen dar sowie Restriktionen und Potenziale für eine Verbesserung des Gewässerzustands.

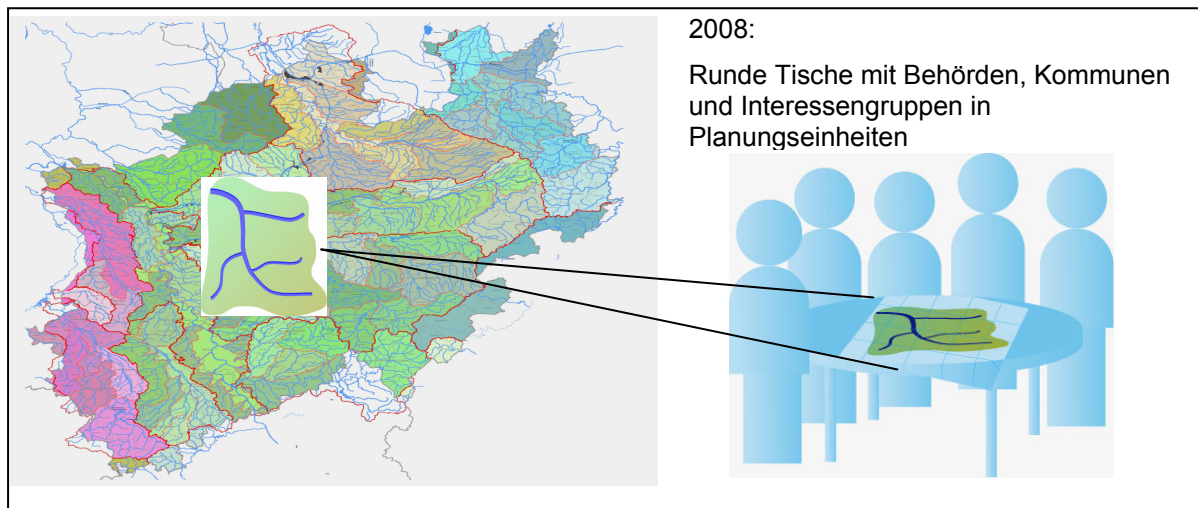
In den behördenverbindlichen Bewirtschaftungsplänen werden außerdem konkrete Ziele für die Wasserbewirtschaftung der nächsten sechs Jahre festgelegt, auf die man sich verständigt hat. Sie enthalten auch Maßnahmenprogramme für die Bereiche, für die Verbesserungsnotwendigkeiten und –möglichkeiten bestehen.

Die Bewirtschaftungspläne sind zukünftig ein wichtiges steuerndes Element für den wasserwirtschaftlichen Vollzug. Sie sollen bei anderen Planungen und Entwicklungen mit Wirkung auf die Gewässer Berücksichtigung finden.

Die nordrhein-westfälischen Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen von Rhein, Weser, Ems und Maas sollen bis zum **22.12.2009** von der Landesregierung verabschiedet und verbindlich für die Behörden in Nordrhein-Westfalen eingeführt werden. Der Landtag ist bei der Verabschiedung eingebunden.

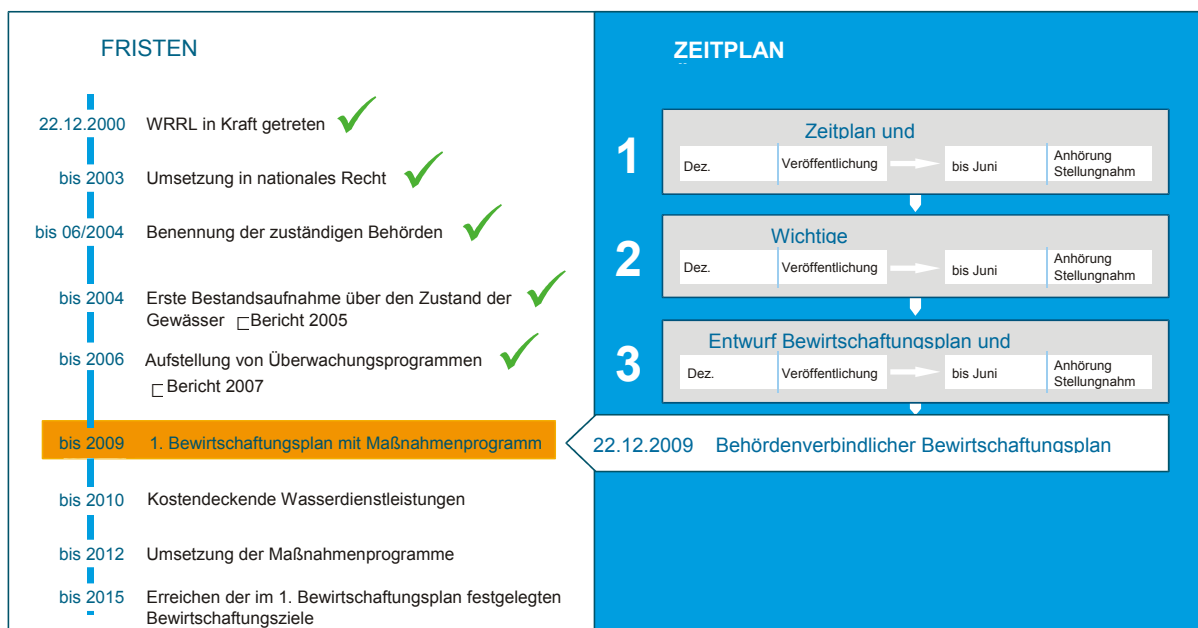
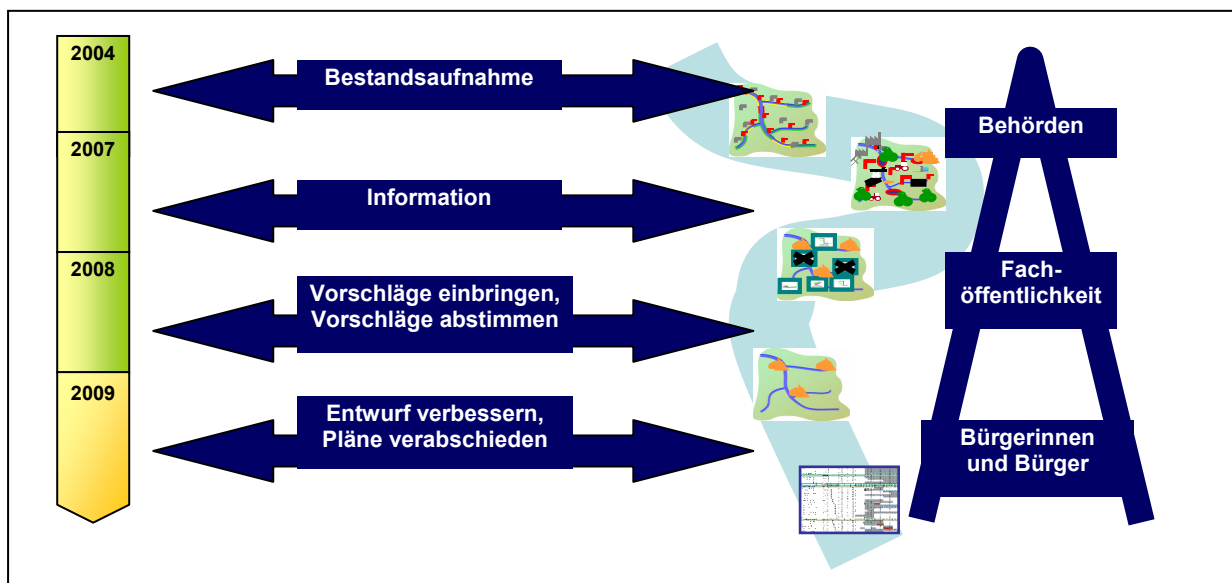
Im Vorfeld hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, zu Entwürfen der Bewirtschaftungspläne Stellung zu nehmen. Die Entwürfe sind zurzeit in Erarbeitung und werden am **22.12.2008** zusammen mit den Ergebnissen einer strategischen Umweltprüfung veröffentlicht.

An der Erarbeitung der Entwürfe wirken alle Wasserbehörden, aber auch und im Besonderen die Kommunen und zahlreiche Interessengruppen mit. Bestehende Anforderungen, vorliegende Planungen, Ortskenntnisse und konstruktive Ideen zur kosteneffizienten Kombination von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer werden ab **Januar 2008 in Runden Tischen** unter Leitung der Bezirksregierungen zusammengetragen und diskutiert. Ausgehend von den Erkenntnissen der Runden Tische werden bis Ende des Jahres auf Landesebene Beiträge zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplänen der vier Flussgebiete erarbeitet.



Alle aus Sicht des Gewässers, aus Sicht der Kommunen und Interessengruppen relevanten Aspekte sollen in den Planungsprozess aufgenommen werden. Ziel ist es, so ein gemeinsames Verständnis über die zukünftige Wasserbewirtschaftung zu erreichen.

Die Bewirtschaftungspläne werden die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im Land aufgreifen. Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen werden mit diesem Bericht zum 22.12.2007 veröffentlicht. Sie als Bürgerinnen und Bürger, die in den verschiedenen Flussgebieten leben, können dazu bis zum 22.6.2008 Stellung nehmen.



Die Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen hat folgende Ziele:

- Der Bericht über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen soll den Kommunen und den Interessengruppen, die an der Aufstellung des Bewirtschaftungsplan für die Gewässer mitwirken, die zu behandelnden Themen vorstellen. Dabei geht es nicht um Einzelfälle oder besondere Belastungen, die nur lokal auftreten, sondern um generell in den Flussgebietseinheiten vorhandene Belastungen bzw. um solche Belastungen, die auf der Ebene von kleineren Einheiten in den Flussgebieten, den sog. Teileinzugsgebieten wie Ruhr oder Sieg, auf Landesebene oder über die Landesgrenzen hinweg bedeutend sind.
- Ihre Stellungnahmen dienen den Behörden dazu, die Veröffentlichung der Wasserbewirtschaftungspläne vorzubereiten und sie so zu gestalten, dass Ihre Fragen, Ideen und Anregungen dann auch angesprochen werden.

Der Verfahrensablauf zu dieser Anhörung, die ab dem 22.12.2007 beginnt, ist am Ende des Berichtes erläutert.

2. Gewässersituation in Nordrhein-Westfalen

Auf Basis der damals vorliegenden Daten und Erkenntnisse wurde Ende 2004 eine Bestandsaufnahme des Gewässerzustands veröffentlicht¹.

Dabei wurde klar, dass bezogen auf die Wasserqualität in Nordrhein-Westfalen bereits viel erreicht worden ist. Es besteht aber noch Handlungsbedarf. Die hohe Bevölkerungsdichte und die intensiven Nutzungen des Landes wirken auch auf die Gewässer. Konkret werden noch folgende wichtige Bewirtschaftungsfragen gesehen:

- Bezüglich der Austräge von Nährstoffen aus der Landwirtschaft in die Gewässer,
- bezüglich der Austräge von bestimmten spezifischen Schadstoffen in die Gewässer und
- vor allem bezüglich der Gewässerökologie. Die Gewässer in der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft sind zugunsten von bestehenden bzw. historischen Nutzungen oft erheblich verändert worden und bieten nicht den für ein ökologisch intaktes Ökosystem notwendigen Lebensraum.
- Darüber hinaus gibt es vor allem in den Bereichen, die von Bergbau, Schwerindustrie und Energieerzeugung geprägt sind, spezielle Belastungssituationen, die bei der Bewirtschaftungsplanung berücksichtigt werden müssen.

¹ Veröffentlicht unter www.flussgebiete.nrw.de unter dem Suchwort „Ergebnisberichte“

3. Landesweit wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen

3.1. *Minderung von Nährstoffeinträgen ins Grundwasser und in die Oberflächengewässer*

In Nordrhein-Westfalen wird flächendeckend das in den Haushalten anfallende Abwasser in Kläranlagen gereinigt, die alle dem Stand der Technik entsprechen.

Einträge von sauerstoffzehrenden Substanzen in die Gewässer, die früher zu stinkenden Flüssen und zu Fischsterben geführt haben, sind minimiert. Das gilt auch für den Austrag von Nährstoffen aus kommunalen und industriellen Einleitungen.

Trotz des Ausbaus der Kläranlagen ist jedoch das bundesweit angestrebte Ziel, die Eutrophierung der Nordsee zu stoppen, noch nicht vollständig erreicht. Die Nordsee erreicht zurzeit noch nicht den „guten Zustand“.

Die Hauptursache liegt in verbliebenen Austrägen von Nährstoffen aus der Landwirtschaft in die Gewässer. Die der Landwirtschaft zuzuordnenden Nährstoffausträge sind in allen Flussgebietseinheiten eine wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage.

Zur Minderung dieser Austräge sollen zwischen allen Partnern in den Flussgebietseinheiten von Rhein, Weser, Ems und Maas Programme vereinbart werden, die schrittweise, wahrscheinlich aber erst bis zum Jahr 2027, zum Erreichen des guten Zustands in der Nordsee beitragen.

Neben dieser landesweit zu berücksichtigenden, auf die Erreichung des guten Zustands in den Küstenwasserkörpern ausgerichteten Wasserbewirtschaftungsfrage, stellt in Nordrhein-Westfalen der Austrag von Nährstoffen in folgenden Fällen eine wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage dar:

- Für einzelne Bäche und Flüsse, die aufgrund von Aufstau bzw. natürlicherweise langsamen Fließverhaltens in Verbindung mit Nährstoffeinträgen eutroph sind;
- für Bäche und Flüsse, die Lebensräume für bestimmte empfindliche Arten bilden, zum Beispiel Lachslaichgewässer und
- für die Grundwasserkörper, für die im Grundwassermonitoring entweder Nitratgehalte größer 50 Milligramm/Liter oder signifikant ansteigende Trends festgestellt wurden.

Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung sind solche Oberflächengewässer bzw. Grundwasserkörper zu identifizieren. Es sind für das jeweilige Gewässer die Haupteintragspfade zu klären und es ist zu prüfen, welche Maßnahmen zur Minderung der Nährstoffeinträge möglich sind.

3.2. *Minderung von Einträgen spezifischer Schadstoffe ins Grundwasser und in die Oberflächengewässer*

Bereits in der Vergangenheit haben Industrie und Kommunen erhebliche Leistungen erbracht, um spezifische Schadstoffe wie zum Beispiel Schwermetalle aus den Gewässern fernzuhalten. Auch in der Landwirtschaft besteht Bewusstsein dafür, dass Pflanzenschutzmittel im Gewässer die Wassernutzung für Trinkwasserzwecke beeinträchtigen und Schäden im Ökosystem verursachen können.

Die „klassischen“ Schadstoffe, die seit 1976 in der europäischen Wasserpolitik thematisiert sind, sind in Nordrhein-Westfalen inzwischen weitgehend aus den Gewässern verschwunden.

Inzwischen treten aber andere Stoffe in den Vordergrund, entweder dadurch, dass

- die Stoffe aufgrund von geänderten Verbraucherverhalten oder von geänderten Produktionsprozessen in der Industrie in größerer Menge verwendet werden oder
- die Analyseverfahren durch technischen Fortschritt so fortentwickelt wurden, dass die Stoffe nun nachweisbar sind oder
- neue wissenschaftliche Kenntnisse über die Wirkung der Stoffe im Gewässer vorliegen.

Solche Stoffe können schon im Spurenbereich die Gewässerökologie beeinflussen oder die Wassernutzung für Trinkwasserzwecke beeinträchtigen.

Folgende Stoffe bzw. Stoffgruppen sind als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage landesweit anzusprechen:

- Kupfer- und Zinkbelastungen der Gewässer aufgrund von Einträgen aus Niederschlagswassereinleitungen, zum Teil überlagert durch Austräge aus dem ehemaligen Erzbergbau,
- Austräge von polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen und von polychlorierten Biphenylen, die aus Altlasten zum Teil noch in die Gewässer ausbluten,
- Austräge von Pflanzenschutzmitteln aus der landwirtschaftlichen Anwendung,
- Austräge von Totalherbiziden, die zur Unkrautvernichtung auf versiegelten Flächen eingesetzt werden,
- Austräge von Stoffen, deren Wirkung auf die Gewässer noch nicht abschließend erforscht ist, wie zum Beispiel Zusätze zu Körperpflegemitteln oder Medikamentenrückstände. Die Stoffe werden im Gewässermonitoring beobachtet und es werden landesweite Strategien zur weiteren Einschätzung der Stoffwirkungen und ggf. zu Minderungsmaßnahmen entwickelt.

Regional sind darüber hinaus in Nordrhein-Westfalen bestimmte auf den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau zurückzuführende Stoffbelastungen sowie Wärmebelastungen aus Kraftwerken und Sumpfungwassereinleitungen anzusprechen.

Soweit die Stoffe in den Hauptströmen selbst in Konzentrationen gemessen werden, die die in den Flussgebietseinheiten vereinbarten Umweltqualitätsnormen überschreiten, sind für das jeweilige Teileinzugsgebiet insgesamt Minderungsmaßnahmen zu überprüfen. Dies gilt für alle Partner in den Flussgebieten, die selbst zu den im Hauptstrom transportierten Frachten in relevantem Maß beitragen.

Ansonsten sind für alle die Gewässerabschnitte, in denen für einen oder mehrere Stoffe Überschreitungen von Normen oder von hilfsweise festgelegten Orientierungswerten festgestellt werden, je nach Kenntnisstand Maßnahmen wie folgt vorzusehen:

- Ermittelndes Monitoring zur Klärung der Eintragspfade,
- Prüfung kosteneffizienter Maßnahmenpakete,
- Durchführung von Minderungsmaßnahmen.

3.3. Entwicklung von ökologischen Potenzialen in den Oberflächengewässern

Über Jahrhunderte hat der Mensch die Fließgewässer für seine Zwecke genutzt und angepasst. Begradigungen und damit verbundene Laufverkürzungen der Bäche und Flüsse, Befestigung der Ufer, Gewässerunterhaltung, Deiche und Maßnahmen zur Abflussregulierung bzw. Querbauwerke waren zur Entwicklung der Kultur- und Industrielandschaft, zur Gewährleistung der Schifffahrt und der Wasserversorgung und Wasserkraftgewinnung notwendig. Die Gewässer wurden an hydraulische Belastungen, die sich aus der zunehmenden Versiegelung von Flächen und der damit verbundenen Sammlung und Ableitung von Regenwasser ergeben, angepasst bzw. werden durch diese Einleitungen zum Teil belastet. Der Gewässerausbau hat in Nordrhein-Westfalen viele Gewässer erheblich verändert. Einige Gewässer wurden künstlich angelegt, zum Beispiel Entwässerungsgräben oder Schifffahrtskanäle.

Durch die Querverbauungen, durch die Veränderung der Gewässerstrukturen und zum Teil durch hydraulische Belastungen hat sich der Lebensraum für die ursprünglich in den Gewässern heimischen Lebensgemeinschaften verändert. Querbauwerke trennen Gewässersysteme und unterbrechen den natürlichen Lebensraum vor allem von Fischen, aber auch von Kleinlebewesen. Monoton entwickelte befestigte Uferbereiche weisen kaum Lebensräume auf, die Pflanzen und Tiere besiedeln können.

Trotz der bestehenden erheblichen Veränderungen des Lebensraumsystems „Gewässer“ sind erste Erfolge bei der Wiederansiedlung des Lachses im Rhein zu verzeichnen. Die Rückkehr des Lachses in die Sieg ist ein Symbol dafür, dass die Gewässer in Nordrhein-Westfalen noch ökologische Potenziale haben, die durch geeignete Maßnahmen entwickelt werden können.

Im Vorfeld der Bewirtschaftungsplanung wurde beschrieben, in welchem Zustand (Gewässertyp) sich das Gewässer natürlicherweise befinden würde und welche Fischfauna dort natürlicherweise anzutreffen wäre (Fischreferenzen).

Es ist nun eine wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage, festzustellen, welche Maßnahmen notwendig wären, um die Gewässer wieder in den guten Zustand zu bringen. Dies wird nicht an allen Gewässern gelingen. Deshalb müssen in der Bewirtschaftungsplanung die Gewässersysteme identifiziert werden,

- die für die Langdistanzwanderfische (Lachs, Aal, Meerneunauge) wieder vom Meer bis zum Binnengewässer durchgängig gemacht werden können bzw.
- die zumindest so weit vernetzt werden können, dass sie Lebensraum für die Mittel- bis Kurzdistanzwanderfische bieten.

Im Bewirtschaftungsplan wird festzulegen sein, welche Gewässersysteme vorrangig für die Entwicklung typischer Fischlebensgemeinschaften entwickelt werden sollen. Dabei ist zu beachten, dass die Schaffung von Durchgängigkeit allein nicht ausreicht, um den „angestammten“ Lebensraum wiederherzustellen. Es werden flankierende Maßnahmen zur Entwicklung vielfältiger Gewässerstrukturen und ggf. zur weitergehenden Minderung von Wärme-, Schwebstoff- und Nährstoffbelastungen notwendig sein.

Auch die Kleinlebewesen haben Anforderungen an die Vielfalt ihres Lebensraumes, um sich in ihrer Artenvielfalt wieder zu entwickeln und die ökologischen Funktionen, die sie als Beitrag für intakte Ökosysteme liefern, ausfüllen zu können. Die über Jahrhunderte entstandenen erheblichen Gewässerveränderungen können nicht flächendeckend zurückgenommen werden. Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung sollen zunächst Trittsteine identifiziert werden, die ähnlich dem im Naturschutz verankerten Trittsteinprinzip einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des ökologischen Potenzials der Gewässer leisten.

Lebendige Gewässer sind ein wichtiges landschafts- und stadtprägendes Element. Maßnahmen zur Entwicklung ökologischer Gewässerabschnitte können daher oft mit anderen Maßnahmen des Naturschutzes bzw. der Stadt- oder Regionalentwicklung verbunden werden. Solche Potenziale sollen bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne erkannt und berücksichtigt werden.

Je nach örtlicher bzw. regionaler Situation und Stand von Vorüberlegungen und Planungen können im ersten Bewirtschaftungsplan unterschiedliche Maßnahmen vereinbart werden:

- Entwicklung von Visionen / Ideen für die Gewässer in der Region,
- Vereinbarung von Kooperationen zur weitergehenden Planung und Ausgestaltung von Trittsteinen an Gewässersystemen, die kommunale Grenzen überschreiten,
- Beauftragung konkreter Planungen,
- Umsetzung vorliegender Planungen.

4. Spezifische wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebiete

Ausgehend von Kenntnissen über den Gewässerzustand in den Flussgebieten, vor allem in den Hauptströmen und den Küstenwasserkörpern haben die Partner in den Flussgebieten von Rhein, Weser, Ems und Maas die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen identifiziert, die eine Kooperation über die Grenzen der Länder und Staaten hinweg erfordern und im flussgebietsweiten Teil des jeweiligen Bewirtschaftungsplans angesprochen werden sollen.

Dies sind vor allem

- die Minderung von Nährstoffausträgen mit Blick auf die Erreichung des guten Zustands in den Küstenwasserkörpern,
- die Minderung von Konzentrationen spezifischer Schadstoffe in den grenzüberschreitenden Hauptgewässern und
- die Schaffung von Durchgängigkeit für die Fischarten, die vom Meer ins Binnenland wandern bzw. vom Binnenland zum Meer. Solche Maßnahmen müssen verbunden werden mit Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatvielfalt, damit die wandernden Fische auch die entsprechenden Lebensräume auf der Wanderstrecke und an den Endpunkten der Wanderung im Binnenland antreffen.

Für die Flussgebiete von Weser, Ems und Maas sind die flussgebietsweit wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in gesonderten Berichten veröffentlicht worden. Diese Berichte werden als Anlage beigefügt. Nachfolgend werden die spezifischen Bewirtschaftungsfragen angesprochen, die sich für die nordrhein-westfälischen Anteile an den Flussgebieten ergeben.

4.1. Rhein

Für den Rhein wurden auf internationaler Ebene die in der Tabelle genannten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen als flussgebietsweit zu koordinierende Themen identifiziert. Die in Kap. 3 angesprochenen landesweit wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen sind hier ebenfalls anzugehen.

Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage für das gesamte Flussgebiet des Rhein	Bedeutung in folgenden Teileinzugsgebieten (TEG) in Nordrhein-Westfalen
Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit, Erhöhung der Habitatvielfalt (u.a. Durchgängigkeit für Wanderfische)	Für den Lachs sind in Nordrhein-Westfalen bereits verschiedene Gewässer als Lachslaichhabitate entwickelt worden. Weitere Potenziale sollen erschlossen werden.
Reduzierung diffuser Einträge, die Oberflächengewässer und Grundwasser beeinträchtigen (Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel (PSM), Metalle, gefährliche Stoffe aus Altlasten und andere)	<p>Bezüglich Nährstoffen und PSM: vor allem die landwirtschaftlich geprägten Teileinzugsgebiete (Issel, Erft, Lippe, Rheingraben, Sieg)</p> <p>Bezüglich Metallen: alle TEG und vor allem die Regionen mit früherem Erzbergbau</p> <p>Bezüglich Stoffen aus Altlasten: insbesondere die Emscher</p> <p>Bezüglich sonstiger spezifischer Stoffe: Rheingraben-Nord, industriell geprägte Gewässer</p>
Gegebenenfalls Reduzierung der klassischen Belastungen aus industriellen und kommunalen Quellen.	Alle TEG, wenn erforderlich: Anpassung an Veränderungen im Wege des wasserwirtschaftlichen Vollzugs
Wassernutzungen mit den Umweltzielen in Einklang bringen	<p>Bezüglich Schifffahrt: Rheingraben-Nord und Kanäle</p> <p>Bezüglich Energieerzeugung und damit verbundenen Gewässerbelastungen: Erft, Wupper, Lippe, Ruhr (Lenne), Rheingraben-Nord</p>

Besonders anzusprechen sind für den nordrhein-westfälischen Teil der Flussgebietseinheit Rhein die Vereinbarungen zum Emscherumbau und das Perspektivkonzept Erft. Mit den Planungen zum Emscherumbau bzw. dem Perspektivkonzept Erft 2045 liegen schon wesentliche Elemente des Bewirtschaftungsplans vor, die sich in Teilen schon in Umsetzung befinden, an der Emscher in wesentlichen Teilen. Die für die beiden Teileinzugsgebiete des Rheins bestehenden spezifischen Wasserbewirtschaftungsfragen sind dort im Wesentlichen aufgegriffen.

Der Emscherumbau und der zukünftige notwendige Erftumbau sind Aufgaben von hoher landespolitischer Bedeutung. Mit dem Emscherumbau erfolgen Anpassungen an den Strukturwandel im nördlichen Ruhrgebiet, mit dem Erftumbau wird schrittweise auf die Verlagerung des Braunkohlentagebaus und das Auslaufen der Sumpfungswassereinleitungen reagiert.

Die vorliegenden Planungen verdeutlichen die Ausrichtung von Bewirtschaftungsplänen und geben einen Eindruck, welche Elemente in Bewirtschaftungsplänen, neben fachlichen Ausführungen, angesprochen werden sollen:

- Situationsbeschreibung
- Kooperationsvereinbarungen
- Nutzung von Synergien
- Kostenfragen
- Zeitplanung

Emscherumbau

Der Emscherumbau ist ein Element der Strukturentwicklung im nördlichen Ruhrgebiet entlang der Emscher. Die Emscher war infolge des Bergbaus und in Reaktion auf Bergsenkungen zu einem Abwassersystem ausgebaut worden. 1992, mit Minderung der Bergsenkungen, wurde der Emscherumbau möglich und beschlossen. Er bindet Investitionen in Höhe von 4,4 Mrd. Euro und ist das größte wasserwirtschaftliche Projekt in Deutschland.

Beim Emscherumbau werden bzw. wurden bereits aus wasserwirtschaftlicher Sicht drei Schritte zur Verbesserung der Wasserqualität und zur ökologischen Entwicklung durchgeführt:

- Bau von Kläranlagen
- Bau unterirdischer Kanalisationen
- Ökologische Verbesserung der Emscher und ihrer Nebengewässer.

Die Maßnahmen werden so durchgeführt, dass sie in der Regel einen Mehrfachnutzen entfalten. Freiwerdende Flächen werden für ökologische Maßnahmen am Gewässer genutzt, Projekte der Landschafts- und Stadtentwicklung werden mit solchen Maßnahmen kombiniert.

Die umgebaute Emscher soll die Achse für eine vitale Stadt-Landschaft werden und der Raum zwischen den Gewässern, zwischen der Emscher und den Kanälen, soll als verbindendes „grünes Band“ gestaltet werden. Historisch gewachsene und neue genutzte Bereiche der „Industriekultur“ oder touristische Infrastrukturen (z.B. Rad- und Wanderwege) kommen dabei als attraktive Standortfaktoren hinzu.

Perspektivkonzept Erftumbau 2045

Die Erft wird heute zur Ableitung von gehobenem Grundwasser aus Braukohlentagebauen und zur Versorgung der Braunkohlenkraftwerke entlang der Erftschiene genutzt. Hierfür und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wurde das Gewässerbett der Erft in den 60er und 70er Jahre stark ausgebaut.

Nach Beendigung der Tagebauaktivitäten in der Region (ca. 2045) wird sich der Abfluss in der Erft zwischen Bergheim und Neuss gegenüber dem heutigen Zustand deutlich verringern. Die Erft muss deshalb auf die zukünftige Situation mit zielgerichteten Maßnahmen vorbereitet werden. Insbesondere ist das Gewässerbett wieder in einen naturnäheren Zustand umzugestalten. Im Jahr 2004 wurde deshalb ein Masterplan für die Erft erstellt, bestehend aus einem Perspektivkonzept und einem Maßnahmenprogramm.

Das Perspektivkonzept liefert eine konkrete Vorstellung darüber, wie die Erft nach 2045 aussehen soll. Es beinhaltet Konzeptpläne für 23 Abschnitte zwischen Bergheim und der Erftmündung, die Art und Ausdehnung der Maßnahmen darstellen und eine nachhaltige Umgestaltung von Gewässer und Aue zu einem funktionsfähigen Lebensraum zum Ziel haben. Das Perspektivkonzept bildet die Grundlage für die Abstimmung in der Region und die weiteren Planungen.

Das Maßnahmenprogramm gibt eine Übersicht über die Art und die zeitliche Abfolge von verschiedenen Einzelmaßnahmen, die bis 2045 ergriffen werden sollen. Neben der Gewässerumgestaltung werden Maßnahmen am Wasserentsorgungssystem des Bergbautreibenden erforderlich sowie Maßnahmen zur Minderung der stofflichen Einträge in die Erft.

4.2. Weser

Für die Weser wurden die in der Tabelle genannten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen als flussgebietsweit zu koordinierende Themen identifiziert. Die in Kap. 3 angesprochenen landesweit wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen sind hier ebenfalls anzugehen.

Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage für das gesamte Flussgebiet der Weser	Bedeutung im nordrhein-westfälischen Einzugsgebiet der Weser
Die Salzbelastung der Werra und Weser durch den heutigen und ehemaligen Kalibergbau	Nordrhein-Westfalen kann nicht wesentlich durch Maßnahmen zur Minderung der Salzbelastung beitragen. Es ist aber Aufgabe des Landes als Unterlieger entsprechend auf Maßnahmen der Oberlieger hinzuwirken.
Die Belastung der Gewässer durch anthropogene Nährstoffeinträge	Besondere, über die Ausführungen in Kap. 3.1 hinausgehende Bewirtschaftungsfragen sind in den nordrhein-westfälischen Einzugsgebieten der Weser nicht anzusprechen.
Die Beeinträchtigung der Struktur der Gewässer, insbesondere ihrer Durchgängigkeit durch Ausbau für Schifffahrt, Energieerzeugung und Landwirtschaft	Gravierende Hindernisse für die Durchgängigkeit der Weser bestehen an den Wehren „Schlüsselburg“ und „Petershagen“. Durch die Anlage der Schiederseeumflut wird die Durchgängigkeit der Emmer zukünftig verbessert werden. Bezüglich der Einflüsse aus der Landwirtschaft: s. Kap. 3.3. Besondere, über die Ausführungen in Kap. 3 hinausgehende Bewirtschaftungsfragen sind in den nordrhein-westfälischen Einzugsgebieten der Weser nicht anzusprechen.

4.3. Ems

Für die Ems wurden folgende in der Tabelle genannten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen als flussgebietsweit zu koordinierende Themen identifiziert:

Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage für das gesamte Flussgebiet der Ems	Bedeutung im nordrhein-westfälischen Einzugsgebiet der Ems
Die Belastung der Gewässer infolge diffuser und punktueller stofflicher Einträge in die Oberflächengewässer und ins Grundwasser	Besondere, über die Ausführungen in Kap. 3 hinausgehende Bewirtschaftungsfragen sind in den nordrhein-westfälischen Einzugsgebieten der Ems nicht anzusprechen.
Hydromorphologische Defizite (Veränderungen der Gewässerstruktur)	Besondere, über die Ausführungen in Kap. 3 hinausgehende Bewirtschaftungsfragen sind in den nordrhein-westfälischen Einzugsgebieten der Ems nicht anzusprechen.
Mangelnde Durchgängigkeit	Besondere, über die Ausführungen in Kap. 3 hinausgehende Bewirtschaftungsfragen sind in den nordrhein-westfälischen Einzugsgebieten der Ems nicht anzusprechen.

Das Einzugsgebiet der Ems ist insgesamt, in Nordrhein-Westfalen wie in Niedersachsen und im niederländischen Ems-Dollart-Ästuar stark durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die Ems selbst ist außerdem durch die Schifffahrt und die Werft in Papenburg beeinflusst. In Nordrhein-Westfalen ist die Ems zwar keine Bundeswasserstraße mehr, gleichwohl wird die Durchgängigkeit durch zahlreiche Wehre gestört.

Wegen der insgesamt vergleichbaren Nutzung des Emseinzugsgebietes stellen sich die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das gesamte Einzugsgebiet im gleichen Maß für den nordrhein-westfälischen Anteil an der Ems dar. Die Fragen sind im Kap. 3 näher erläutert.

4.4. Maas

Für die nordrhein-westfälischen Einzugsgebiete der Maas, d.h. für die Teileinzugsgebiete der Eifel-Rur, der Niers und der Schwalm, wurden die in der Tabelle genannten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen als flussgebietsweit zu koordinierende Themen identifiziert. Die in Kap. 3 angesprochenen landesweit wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen sind hier ebenfalls anzugehen:

Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage für das gesamte Flussgebiet der Maas	Bedeutung in folgenden Teileinzugsgebieten in Nordrhein-Westfalen
Hydromorphologische Änderungen	Vor allem die Teileinzugsgebiete Niers und Schwalm sind hier betroffen. An der Rur bestehen trotz zahlreicher Querbauwerke besondere Potenziale im Hinblick auf Langdistanzwanderfische.
Quantität (Hochwasser, Wassermangel und nachhaltige Bewirtschaftung)	Mengenprobleme treten in den Gewässern des Braunkohlenreviers auf und sind dort anzusprechen.
Qualität (Klassische Verunreinigungen und sonstige Verunreinigungen wie Schwermetalle, organische Mikroverunreinigungen und prioritäre Stoffe)	Besondere, über die Ausführungen in Kap. 3 hinausgehende Bewirtschaftungsfragen sind in den nordrhein-westfälischen Einzugsgebieten der Maas nicht anzusprechen.
Grundwasser	Besondere, über die Ausführungen in Kap. 3 hinausgehende Bewirtschaftungsfragen sind in den nordrhein-westfälischen Einzugsgebieten der Maas nicht anzusprechen.

5. Zusammenfassung

In Nordrhein-Westfalen ist flächendeckend durch erhebliche Anstrengungen in der Vergangenheit und Gegenwart bereits im Wesentlichen die damals dringlichste Wasserbewirtschaftungsfrage, nämlich die Minderung der Abwasserlast aus Haushalten, Industrie und über Regenwasser, gelöst worden.

Weiterer Minderungsbedarf besteht bezüglich des Austrags von Nährstoffen vor allem aus landwirtschaftlicher Nutzung ins Grundwasser und in besonders empfindliche Oberflächengewässer. Diese Minderungen dienen dem Schutz der Wasserversorgung sowie dem Schutz der Küstenwasserkörper und der empfindlichen Binnengewässer vor Eutrophierung.

Mit verbesserter Wasserqualität können nun die ökologischen Potenziale der Gewässer wieder entwickelt werden. Dies ist im Sinne eines nachhaltigen Umweltschutzes notwendig, es ist auch notwendig, um ein vielfältiges Bild in der Kulturlandschaft zu erhalten. Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung ist es ganz wesentlich, in den Regionen entlang der Gewässerläufe ein gemeinsames Verständnis über die Anforderungen an ökologisch vitale Gewässer zu entwickeln und gemeinsam Trittsteine zu identifizieren, die den Gewässern Potenziale bieten ohne Nutzungen in Frage zu stellen.

Die Partner in den Flussgebietseinheiten von Rhein, Weser, Ems und Maas wollen gemeinsam die gleichermaßen bestehenden wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen angehen und bis Ende 2009 gemeinsame Programme zum Erhalt, zur Verbesserung und Sanierung des Gewässerzustands aufstellen.

6. Erläuterungen zum Anhörungsverfahren

Vom 22.12.2007 bis zum 30.6.2008 haben Sie die Möglichkeit, zu diesem Dokument, also zu den „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in Nordrhein-Westfalen“, Stellung zu nehmen.

Sie finden alle Informations- und Anhörungsunterlagen über folgende Kontaktdaten

Adresse	Tel. / Fax / E-Mail / Internet
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf	Tel: 0211-4566-666 Fax: 0211-4566-388 E-Mail: infoservice@munlv.nrw.de Internet: www.umwelt.nrw.de www.flussgebiete.nrw.de
Geschäftsstellen WRRL in der Bezirksregierung Arnsberg Seibertzstraße 1 59821 Arnsberg	Tel: 02931-82-0 E-Mail: wrrl-lippe@bezreg-arnsberg.nrw.de wrrl-ruhr@bezreg-arnsberg.nrw.de Internet: www.bezreg-arnsberg.nrw.de www.lippe.nrw.de www.ruhr.nrw.de
Geschäftsstelle WRRL in der Bezirksregierung Detmold Leopoldstraße 15 32756 Detmold	Tel: 05231-71-0 E-Mail: wrrl-weser@bezreg-detmold.nrw.de Internet: www.bezreg-detmold.nrw.de www.weser.nrw.de
Geschäftsstellen WRRL in der Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf	Tel: 0211-475-2468 E-Mail: poststelle@brd.nrw.de Internet: www.brd.nrw.de www.rheingraben-nord.nrw.de www.wupper.nrw.de www.niers.nrw.de www.schwalm.nrw.de
Geschäftsstellen WRRL in der Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 2 – 10 50667 Köln	Tel: 0221-147-0 E-Mail: wrrl-rur@bezreg-koeln.nrw.de wrrl-erft@bezreg-koeln.nrw.de wrrl-sieg@bezreg-koeln.nrw.de Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de www.rur.nrw.de www.erft.nrw.de www.sieg.nrw.de
Geschäftsstellen WRRL in der Bezirksregierung Münster Domplatz 1 – 3 48143 Münster	Tel: 0251-411-0 E-Mail: dez54@bezreg-muenster.nrw.de Internet: www.emscher.nrw.de www.ijssel.nrw.de www.ems.nrw.de www.bezreg-muenster.nrw.de

Sofern Sie sich über die Grenzen von NRW hinaus für die wichtigen Bewirtschaftungsfragen von Rhein, Weser, Ems und Maas interessieren, finden Sie weitergehende Informationen auch über die Internetportale der Flussgebietsgemeinschaften.

Flussgebiet	Kontaktdaten
Rhein	Internationale Kommission zum Schutz des Rheins Kaiserin-Augusta-Anlagen 15 56068 Koblenz Tel.: 0049-(0)261-94252-0 Fax: 0049-(0)261-94252-52 E-Mail: sekretariat@iksr.de Internet: www.iksr.org
Weser	Geschäftsstelle der Flussgebietseinheit Weser An der Scharlake 39 31135 Hildesheim Tel.: 05121 509712 E-Mail: info@fgg-weser.de Internet: www.fgg-weser.de
Ems	Geschäftsstelle Ems Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Meppen Haselünner Straße 78 49716 Meppen Tel.: 0049-(0)5931-406-141 E-Mail: poststelle@nlwkn-mep.niedersachsen.de Internet: www.ems-eems.de
Maas	Palais des Congrès Esplanade de l'Europe, 2 B-4020 Liège Tél : 0032-4-340 11 40 E-Mail: secr@meuse-maas.be Internet: www.cipm-icbm.be

Ihre Stellungnahmen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in Nordrhein-Westfalen senden Sie bitte an die in o.a. Tabelle angegebenen Adressen, d.h. an das Umweltministerium oder an die Geschäftsstellen WRRL in den Bezirksregierungen.

Geben Sie Ihre Stellungnahme bitte schriftlich ab.

Das kann entweder per Post, per Email oder per online-Formular (unter www.flussgebiete.nrw.de) erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich.

Sie können Ihre Stellungnahme auch bei den genannten Stellen niederlegen lassen.

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse,
- ggf. Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten,
- ggf. Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

Ihre Stellungnahme zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen wird vom Umweltministerium oder bei unmittelbarem regionalem Bezug von der jeweiligen Bezirksregierung geprüft, ausgewertet und, soweit vertretbar, im weiteren Prozess berücksichtigt.

Sie erhalten nach Ablauf der Anhörungsfrist individuell eine Antwort. Diejenigen, die sich als Vertreter oder Vertreterin einer organisierten Interessengruppe äußern, können uns dabei die Arbeit erleichtern, wenn Sie die Positionen Ihrer Gruppe in einer Stellungnahme bündeln.

Die am häufigsten gestellten Fragen oder die am häufigsten geäußerten Wünsche werden nach Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen auf der website www.flussgebiete.nrw.de veröffentlicht.